



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zum Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung**

Der entscheidende Schlüssel für den Erfolg der Bildung und Erziehung unserer Schüler ist eine hochwertige fachwissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Lehrer. Der Ausbildung muss ein modernes Leitbild des Lehrers zu Grunde liegen, das den veränderten Anforderungen an Lehren und Lernen gerecht wird. Sie muss

- die Motivation und Neugier der Schüler wecken,
- der geforderten Kompetenzorientierung des Unterrichtes entsprechen,
- vorbereiten auf Methodenvielfalt und differenzierte Modelle der Wissensvermittlung und
- Fähigkeiten zur Mitwirkung an der Schulentwicklung vermitteln.

Lehrer können nur so gut unterrichten, wie sie ausgebildet werden.

Pluspunkte des Gesetzentwurfs sehen wir in der schulformspezifischen Profilierung der fünf Lehramts-Studiengänge, in der Einrichtung von selbständigen Zentren für die Lehrerausbildung sowie im Bekenntnis zur Intensivierung der fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Inhalte des Studiums. Positiv bewertet die Landeselternschaft auch die Stärkung der Praxisphasen. In keinem Fall darf Letzteres allerdings zu einer Reduzierung fachlicher Studieninhalte führen. Ohne sicheres Fachwissen der Lehrer gelingt kein guter Unterricht!

Diese grundlegende Reform ist daher sinnvoll und notwendig. Der Gesetzentwurf gewährleistet allerdings noch nicht, dass zukünftig ausreichend Lehrer in allen Fachrichtungen ausgebildet werden.

### **Ziele der Ausbildung**

Wir begrüßen, dass als Ziele der Ausbildung und damit der zu erreichenden Kompetenzen, Beurteilung, Diagnostik und die Befähigung zur individuellen Förderung der Schüler ausdrücklich benannt werden. Allerdings sind die qualitativen Standards und die Kompetenzen, die am Ende der universitären Ausbildung erreicht werden müssen, aus Elternsicht nicht klar genug definiert.

### **Konsequente Studiengänge**

Im Sinne der Bologna-Vereinbarungen hat sich das Land NRW für die konsekutive Lehrerausbildung entschieden, aufgeteilt in Bachelor- und Masterphase. Das Lehramtsstudium in NRW ist zurzeit geprägt durch eine Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Studiengänge. Der Autonomie der Hochschulen, die sich durch das Hochschulfreiheitsgesetz noch wesentlich erweitert hat, müssen hier Grenzen gesetzt werden. Aus Elternsicht liegt immer noch zu viel Verantwortung für die Lehrerausbildung bei den Hochschulen und zu wenig beim Land.

Wir begrüßen es daher, dass die KMK im Oktober 2008 einheitliche Standards für die Lehrerbildung beschlossen hat, sind uns aber nicht sicher, ob diese im Lehrerbildungsgesetz genügend Beachtung finden.

Außerdem muss die von den Hochschulen bereitgestellte Ausbildungskapazität für Lehramtsstudenten offengelegt werden. Sie muss sich an dem Bedarf der Schulen orientieren und in Abstimmung mit dem Schul- und Wissenschaftsministerium festgelegt werden. Für alle, die Lehrer werden möchten, müssen genügend Masterstudienplätze zur Verfügung stehen.

### **Zentren für schulpraktische Ausbildung**

Die Zusammenarbeit der Zentren für Lehrerbildung mit den ehemaligen Studienseminaren (Zentren für schulpraktische Ausbildung) muss nach klaren Regeln erfolgen und die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten für die einzelnen Ausbildungsteile müssen eindeutig und einheitlich geregelt sein.

### **Praxisphasen**

Die Landeselternschaft sieht in diesem Entwurf die praktischen Seiten der Ausbildung gestärkt, fordert aber eine institutionelle qualitative Absicherung der Praxisphasen. Voraussetzung hierfür ist eine systematische Vor- und Nachbereitung der Praktika. Sie müssen in ein modularisiertes Gesamtkonzept der Lehrerbildung eingebunden sein und Hochschulen und Schulen müssen schon bei der Planung verpflichtet werden, eng zusammenzuarbeiten. Da der Lernort Schule dafür schon während des Studiums durch drei Praktikumsteile in verschiedenen Ausbildungsphasen stark belastet wird, muss das Land an den Schulen die benötigten zusätzlichen Ressourcen unbedingt bereitstellen, da sonst die Ausbildung der Schüler leidet. Die Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden, um die Studierenden sinnvoll betreuen zu können.

Die Integration der Praxisphasen muss zeitlich sinnvoll in die universitäre Ausbildung erfolgen. Für das Assistenzpraktikum wünschen wir uns, dass es möglichst frühzeitig und kompakt absolviert werden muss, damit es seiner Zielsetzung gerecht werden kann. Außerdem muss mehr in die Beratung der Studienanfänger investiert werden, und den Studierenden ein klares Anforderungsprofil des Lehrerberufs aufgezeigt werden, damit sich auch die „Richtigen“ für den Lehrerberuf entscheiden.

### **Vorbereitungsdienst**

Die praktische Ausbildung wurde bisher von den Studienseminaren sehr gut geleistet. Sie wird nun zum Großteil den Universitäten übertragen, die darauf noch nicht vorbereitet sind. Wichtig ist, die Qualität der schulpraktischen Ausbildung zu sichern. Hierzu gehört aus unserer Sicht, dass der Vorbereitungsdienst nicht erheblich gekürzt werden darf, da auch die Prüfungsphase mindestens drei Monate in Anspruch nimmt. Der bedarfsdeckende Unterricht erscheint uns in der jetzigen Form bei einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes allerdings nicht mehr durchführbar.

### **Fazit:**

Der vorliegende Entwurf zur Reform der Lehrerbildung setzt die Bologna-Vereinbarungen um und berücksichtigt einen größeren Anteil der geforderten Praxiselemente, lässt aber auch viele Fragen noch ungeklärt, wie u.a. den Zugang zum Masterstudiengang, die Zusammenarbeit zwischen den Zentren für schulpraktische Ausbildung und den Universitäten sowie die Umsetzung und Betreuung der vielen verschiedenen Praxisphasen an den Schulen. Für die exzellente Bildung und Ausbildung unserer Kinder und späteren Abiturienten benötigt der künftige Gymnasiallehrer exzellentes Rüstzeug in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik.

Düsseldorf, 13. Februar 2009